



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bildungs- und Kulturdirektion des
Kantons Bern
Frau Regierungsrätin
Christine Häsler
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 23. Februar 2022

Kantonale Kulturförderungsverordnung (KKFV) (Änderung): Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Bern-Mittelland; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Januar 2002 und die Gelegenheit zur Stellungnahme über die beabsichtigte Änderung der Liste der gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz finanzierten Kulturinstitutionen. Er ist mit der vorgeschlagenen Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen in der Region Bern Mittelland einverstanden.

Der Gemeinde Biglen ist es mittlerweile gelungen, mit dem «Mehrere-Standortgemeinde-Modell» den von der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern Mittelland geforderten Mindestbeitrag für die Kulturfabrik Biglen zu sichern. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Kulturfabrik Biglen neu auf die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufzunehmen, Dies unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden im südöstlichen Teil der Region Bern-Mittelland, welche eine Unterstützung signalisieren, ihre Beiträge an die Kulturfabrik Biglen für den Zeitraum 2024 – 2027 verbindlich zusichern.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin

Kopie an:

- Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bereich Kultur, Holzikofenweg 22, Postfach, 3001 Bern